

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 37

**Artikel:** Um die Lehrer-BEsoldungsfrage herum [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538958>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eigenart der Zither erfordert eine solch sorgfältige Behandlung gerade des Anfangs-Unterrichts, daß es der ungeteilten Aufmerksamkeit für einen einzelnen Schüler (oder höchstens 2 in der ganz gleichen Stunde) bedarf, um ein gediegenes Resultat zu erzielen. Das Resultat des Massen-Unterrichts kann also nur die grobsinnliche Schrummschrumm-Manier sein, welche dem Spieler selbst und seiner Umgebung recht bald eine sehr niedrige Meinung vom Zitherspiel beibringt, das in diesem Sinne kaum über den Wert des Akkordzither-Spiel erheben würde.

Wird dagegen das Zitherspiel sorgfältig erlernt, so kann es in seiner Wirkung mit der Harfe verglichen werden, ja seine Ausdrucks-mittel sind sogar noch reicher. Sagt doch selbst der große Tonmeister G. Meyerbeer: „Die Zither spricht wie kein anderes Instrument, sie hat Seele, und ihre bald schwermütig klagenden, bald nedisch heiteren Weisen kommen dem Gesang, dieser vollkommensten Musik, am nächsten.“

Es ist deshalb Pflicht aller um die Volkserziehung interessierten Kreise, auch auf diesem Gebiete aufklärend zu wirken, um der durch Stumperei dem Musikempfinden des Volkes drohenden Versimpelung zu begegnen und der Zither die Wertschätzung als gediegenes Haus-Instrument zu erhalten.

—zd— Z.

## Um die Lehrer-Besoldungsfrage herum.

(Fortsetzung.)

Nun war die Besoldungsfrage für die Lehrer Tirols entschieden ins Rollen gebracht. Mit dem 27. Dezember 1909 konnte der eben zusammentretende Landtag den Faden zu spinnen beginnen. Gleich bei Beginn ging nachstehender Dringlichkeitsantrag, unterzeichnet von 9 Abgeordneten, ein. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Und so wurde auch sofort der 13-köpfige Schulausschuß konstituiert, der nun die ganze Frage vorzubereiten, zu zergliedern und für die Verhandlungen im Plenum spruchreif zu machen hatte. Der Dringlichkeitsantrag vom 12. Jänner 1910 lautet also:

„Der Schulausschuß wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf über die Änderung des Schulgesetzes und die Regelung der Lehrergehalte auszuarbeiten und dem Landtage hierüber zu berichten.“

Den 13. Jänner ging der Schulausschuß auf die Beratung der Schulgesetzvorlagen ein, und am 26. Jänner war der

„Bericht und Antrag des Schulausschusses in Betreff der Änderung der Landesschulgesetze in Tirol“, verfaßt von Doktor Mayr, fertig gestellt. Im Anschluße wurden dem Landtage drei Gesetzentwürfe zur Verhandlung und Beschlusffassung vorgelegt:

1. der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen;

2. der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und der öffentlichen Bürgerschulen;

3. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Religionsunterricht an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen.

In der 6. Sitzung des Landtages, die unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Dr. Freiherrn v. Rathrein am 28. Jänner — mit zweimaliger Unterbrechung von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr nachts — stattfand, wurde die Generaldebatte und die Spezialdebatte über die vom Schulausschüsse vorgelegten Gesetzentwürfe in zweiter Lesung abgeführt und ihnen mit einigen Abänderungen die Zustimmung erteilt.

Die Debatten im Plenum waren hoch interessant und zwar einerseits wegen ihres prinzipiellen Standpunktes und anderseits wegen ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung. Man nahm von den verschiedenen Parteirichtungen aus klare Stellung. Es mag erwähnt sein, daß u. a. zum Worte gegriffen Berichterstatter Dr. Mayr, Mitberichterstatter Barolari (italienisch), Statthalter Freiherr von Spiegelhof, Fürstbischof Dr. Altenweisel von Brixen, Fürstbischof Dr. Endrizzi von Trient, Dr. von Grabmahr, Dr. von Wackernell, Dr. von Guggenberg Greil, Dr. de Gentili. — Es waren ernste Verhandlungen, die Weitblick, Opferfink und Ausdauer erforderten, um eine einheitliche Lösung zu erreichen. Die Bedeutung dieser langwierigen Debatten dürfte aus dem Schlußvotum Dr. de Gontilis deutlich hervorgehen, weshalb wir dasselbe hier wörtlich wiedergeben. Es lautet also:

„Meine Herren! Endlich, nach fünfzehnmonatlichem Fleiße und langwierigen Unterhandlungen, ist der Tag gekommen, wo wir uns vor der Abstimmung über die drei Gesetzesvorlagen befinden. Sie halten sich notwendigerweise innerhalb gewisser moralischer und finanzieller Grenzen.“

Die ersten werden uns vom allgemeinen Reichsgesetz gestellt, welches die Rechte der Gemeinden, der Länder und des Staates über die Schule bestimmt und leider der Kirche den Einfluß beschränkt oder verweigert, der ihr mit vollem Rechte gebührt.

Andere Grenzen wurden uns von der finanziellen Not gestellt. Nachdem die Unterhandlungen im Herbst 1908 und im Jänner 1909 Schiffbruch gelitten, wurde die Arbeit zuerst aufgenommen. Nach großen Studien und wiederholten Beratungen gelangte man endlich zu einer Einigung aller Parteien auf den allgemeinen Linien des gegenwärtigen Entwurfes.

Lieber als die Lehrer und die Schule in dem Zustande zu lassen, in welchem sie sich heute befinden, zogen wir die einzige Lösung vor, die unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, und nahmen mit den unvergänglichen und bemerkenswerten Vorteilen die unvermeidlichen Mängel in Kauf.

Während wir im Begriffe stehen, das neue Gesetz zu votieren, ist es erlaubt und für uns als Vertreter des Volkes sogar Pflicht, an die Lehrer eine warme Empfehlung zu richten. Leider sucht seit einiger Zeit auch in unseren Volksschulen jener Geist zu herrschen, der aus dem Lehrer einen einfachen „Unterrichter“ machen will. Der Lehrer soll nicht allein unterrichten; er

muß gleichzeitig noch mehr erziehen. Es möge niemand sagen, daß dies eine niedrige Ansicht der Rückschrittler sei; derjenige, der mit Aufmerksamkeit die Tatsachen verfolgt, der weiß, wie man, auch außerhalb der katholischen Kirche, mit hilfseheischender Stimme darnach rüst, die Erziehung über den Unterricht zu sehen, und wie gerade ein berühmter protestantischer Pädagoge, nämlich Förster, der beredte und viel gefeierte Vorkämpfer solcher Ansichten ist. Sogar aus Amerika kommt dieser Ruf, aus dem freien Amerika, wo man jeden Tag mehr beobachtet, daß der Unterricht ohne Erziehung eine zweischneidige Waffe ist, ein Messer in den Händen eines Narren, welches dazu dienen kann, sich selbst und andere zu töten.

Nun, wie jede Erziehung mit Notwendigkeit religiösen Geist verlangt und wir die Gnade haben, den Beweis hiefür und volle Erfriedigung der Seele in der göttlichen Offenbarung der katholischen Kirche zu finden, so wird man den Lehrern nie genug empfehlen können, ihre ganze Tätigkeit mit christlichem Geiste zu durchtränken und wahre und feste Charaktere zu erziehen. Das ist jetzt mehr als je nötig, jetzt und in Zukunft, wo das Volk infolge der beständigen Entwicklung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse in steigendem Maße dazu berufen sein wird, seine staatsbürgerlichen Rechte auszuüben und in den öffentlichen Körperschaften bestimmenden Einfluß zu nehmen.

Die Mahnung, die Seelen der Jugend zu bilden, um den Weg für eine Zukunft der Gesittung und des wahren Fortschrittes frei zu legen, richten wir feierlich und dringlich an die Erzieher des Volkes in dem Augenblitze, in welchem eine neue Periode des Lebens für unsere Schule beginnt.

Mit diesen Gefühlen begrüßen wir die drei Gesetzentwürfe."

Diese Worte hinterließen tiefen Eindruck und werden zweifellos von Tirols Lehrerschaft unverrückbar beachtet. Denn das ist nun einmal unbestreitbar:

Je breiter sich der weltliche Unterricht entwickelt, um so mehr muß das ihn ergänzende religiöse Element gefestigt werden. Und hiefür ist eben speziell der kath. Lehrer da. Er muß dem Kinde nicht nur dazu helfen, sich das Leibesbrot verdienen zu können, sondern weit mehr noch ihm auch direkt durch seinen Unterricht und sein Beispiel Seelenbrot verabreichen. Nur so tut er seine ganze Pflicht. In diesem Sinne bilden die Worte Dr. de Gentilis ein zeitgemäßes Testament für alle kath. Lehrer, das um so eher Beachtung verdient, als es festgelegt wurde, unmittelbar nachdem der Landtag in ökonomischer Richtung zu gunsten der Lehrer einen erklecklichen Schritt nach vorwärts getan. Den 31. Jänner wurden dann die Landesschulgesetze in dritter Lesung en bloc angenommen und in Sachen Bedeckungsfrage nachstehender Antrag Dr. Schorn angenommen:

Vom 1. April 1910 an sind vorzuschreiben und einzuhaben: 1. Eine selbständige Landesauflage von 4 Kronen für jeden Hektoliter des im Lande Tirol zum Verbrauche gelangenden Viertels.

2. Ein 50-prozentiger Landeszuschlag zu der in Tirol zur Einhebung kommenden staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost."

Den 15. März 1910 erhielt dieser Beschuß die Genehmigung der allerhöchsten Instanz.

„Damit hat der Landtag das Werk vollendet: ein Werk, das, wiederholt begonnen, wiederholt scheiterte; ein Werk, das jahrelang ein Gegenstand quälender Sorge für Landtag und Regierung war und die parlamentarische Tätigkeit lärmigegelt hat; ein Werk, das bis zur letzten Stunde unter der Gefahr des Mislingens stand und das, wenn diesmal mißlungen, wohl einer ausichtslosen Zukunft zur Vollendung überlassen geblieben wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

## Ein bischöfliches Buch.

Bei Benziger u. Co. A. G. erschien eben „Das hl. Melkopfer“ von Sr. Gnaden dem hochwürdigsten Bischof Dr. Ferdinandus Ruegg von St. Gallen. Das 171-seitige Werklein will das hohe Thema nicht wissenschaftlich und nicht für Wissenschaftler behandeln. Er bringt mehr darauf, an das kath. Volk Worte der Belehrung und Aufmunterung zu richten, um dasselbe für die hohe Bedeutung und für zeitgemäße Würdigung des hl. Opfers in schlichter und anregender Sprache neuerdings zu erwärmen und zu begeistern. Ein hehrer Gedanke! —

Von diesem Grundgedanken ausgehend, das kath. Volk zu lehren und dasselbe für die Wichtigkeit des Gegenstandes zu entflammen, legt der hohe Herr die Lehre der Kirche über das hl. Melkopfer kurz und klar dar und widerlegt prägnant und tunlichst vollständig die vielfachen Verbrechungen und Anfeindungen, denen diese Lehre so oft ausgesetzt ist. All' das, so weit es etwa für das Volk passend und zeitgemäß gegeben ist. Des Weiteren wird ungelenkt hingewiesen auf die Tiefe der kirchlichen Gebete beim hl. Melkopfer, um so recht deutlich Wichtigkeit, Erhabenheit und Heiligkeit des Melkopfers zu zeichnen und das Volk recht sichtlich in die segensreichen Wirkungen und kostbaren Früchte des erhabenen Opfers einzuführen. Diese Art der Behandlung des erhabenen Gegenstandes soll im Leser Verständnis und Sinn für dieses größte Geheimnis unserer Religion bringen.

So behandelt denn der hochwürdigste Autor Vorbilder, Verheißenungen und Einführung des hl. Melkopfers, bespricht den Einführungszweck Christi, zitiert Zeugnisse für das hl. Opfer aus den ersten christl. Jahrhunderten und zieht Folgerungen aus dem Gesagten. Weiterhin kommen zur Behandlung Melkopfer und die Heiligen Gottes, Melkopfer und die Priester, Melkopfer und die Gläubigen etc. Nicht unbeachtet bleiben auch kleinliche Einwände gegen das hl. Opfer im schlichten Kapitel „Was Einigen an der Messe nicht gefällt“. Und schließlich treten als leuchtende Zeugen für das hl. Opfer in die Schranken: Ein hl. Karl Borromäus, Franz von Sales, Alphons Liguori, Franz Regis, König Ludwig der IX., und viele andere, sogar Kaiser Napoleon I., Leopold I., Maria Theresia, General Tilly, Ranzler Thomas Morus, Alexander Volta u. a., die alle warm und lebendig für die Bedeutung, den Segen und die Wohltat des hl. Melkopfers Zeugnis ablegen.

Das Büchlein ist innerem Drange entsprungen, zeichnet lebhaft, was der Autor fühlt, und sucht nach Belehrung und Erwärmung in dem Bewußtsein selbst gewonnener geistiger Vorteile aus der 40-jährigen Wertsdäzung des hohen Opfers. Die Lektüre des Büchleins wirkt nur stärkend und belebend und sollte ein Familienbuch für die langen Winterabende werden. Wer es ernsthaft liest, kann nur gewinnen. — Druck, Ausstattung und Einband sind technisch mustergültig.

C. Frei.